



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 2

Donnerstag, 23. Januar 2020

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Cham am Sonntag, 15. März 2020 3

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 nach § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) 3

Der Wahlleiter des Landkreises Cham

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Cham am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, 4. Februar 2020** (40. Tag vor dem Wahltag) **um 16:00 Uhr im Landratsamt Cham, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 103** statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Cham, 20.01.2020 Landratsamt Cham
Klaus Zeiser
Wahlleiter für die Landkreiswahlen

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 nach § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Sitz Cham, hat in den Sitzungen am 2. Oktober 2019 und 11. Dezember 2019 für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 die Feststellung nach § 23 Abs. 3 der EBV und die Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 GO beschlossen.

Die Jahresverluste werden über Eigenkapital abgedeckt.

II.

Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 17.05.2019

Bayerischer Kommunal-
Prüfungsverband
Michaela Egger
Wirtschaftsprüferin

III.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 93413 Cham, Janahofer Straße 3, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Cham, 13. Januar 2020

Zweckverband zur
Wasserversorgung
der Chamer Gruppe
Michael Dankerl
Verbandsvorsitzender

